

## **Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik**

Vom 23. Februar 2021

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

### **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Sozialpädagogik an der Technischen Universität Dresden.

## **§ 2 Ziele des Studiums**

(1) Durch das Studium des Masterstudiengangs Sozialpädagogik sind die Studierenden befähigt, ein umfassendes und detailliertes Wissen auf dem aktuellen Erkenntnisstand sozialpädagogischer Grundlagen- und Praxisforschung in ihre Berufspraxis kompetent einzubringen. Sie sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, Fach- und Methodenkenntnisse für das Handeln und Intervenieren in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern einzusetzen, sie besitzen spezielle Kenntnisse für die Analyse und Reflexion sozialer Problemlagen sowie deren professioneller Bearbeitung und die Anwendung forschender Zugänge. Die Studierenden überblicken die fachlichen Zusammenhänge der Sozialpädagogik, verfügen über vertiefte Fachkenntnisse und Fähigkeiten sowie über berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen und sind in der Lage, sozialpädagogische Phänomene zu erkennen, einzuordnen und zu bearbeiten sowie wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden. Sie besitzen die dafür erforderlichen theoretischen und praktischen Kompetenzen und sind zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat fähig.

(2) Mit dem Abschluss des Masterstudiums verfügen die Studierenden über Kompetenzen zur Bearbeitung von komplexen Aufgaben- und Problemstellungen unter Anwendung sozialpädagogischer sowie erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Fachwissens. Der Studiengang qualifiziert sowohl für wissenschaftliche wie auch außerwissenschaftliche Arbeitsfelder des sozialen Dienstleistungsbereichs sowie für die Tätigkeit in Institutionen der angewandten sozialpädagogischen Forschung. Die Studierenden sind durch ein breites fachliches Wissen, durch die Kenntnis und Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie durch ihre Kompetenz zu Abstraktion und Theorie-Praxis-Transfer in der Lage, in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen einer hoch qualifizierten Tätigkeit der professionellen Analyse und Gestaltung von sozialpädagogischen Arbeits- und Handlungsfeldern im sozialen Dienstleistungsbereich zu lösen bzw. für eine Forschungslaufbahn in der Wissenschaft vorbereitet.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Masterstudiums Sozialpädagogik sind
1. ein in Deutschland anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Sozialpädagogik, Sozialer Arbeit oder Sozialarbeit.
  2. breit gefächerte Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen: Professions- und disziplintheoretische Zugänge zur Sozialpädagogik, Grundlagen der Erziehungswissenschaft sowie Empirische Forschungsmethoden sowie
  3. ein im Rahmen des vorausgesetzten Studiums gemäß Nummer 1 absolviertes 450 Stunden umfassendes Praktikum bzw. Praxismodul (mindestens 15 Leistungspunkte).

(2) Die besondere Eignung gemäß Absatz 1 Nummer 2 wird im Rahmen eines Eignungsfeststellungsverfahrens ermittelt, welches in der „Ordnung über die Feststellung der Eignung für den Masterstudiengang Sozialpädagogik“ geregelt ist.

#### **§ 4**

#### **Studienbeginn und Studiendauer**

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

#### **§ 5**

#### **Lehr- und Lernformen**

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Teilnahme an einer Tagung, Praktika, Tutorien sowie Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Die Teilnahme an einer Tagung ermöglicht es den Studierenden, aktuelle Fachdiskurse zu recherchieren, zu erleben und die Präsentation von Forschungsergebnissen kennenzulernen. In Praktika erarbeiten sich die bzw. der Studierende anhand einer eigenen Forschungsfrage Kompetenzen in der Analyse einer sozialpädagogischen Einrichtung oder in einer Forschungsinstitution. In Tutorien werden Studierende bei ihren Praxisforschungsarbeiten angeleitet und begleitet. Im Selbststudium arbeiten sich die Studierenden in die Themen der Module ein, setzen sich vertiefend mit dem vermittelten Wissen auseinander und entwickeln eigene thematische Schwerpunkte.

#### **§ 6**

#### **Aufbau und Ablauf des Studiums**

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf drei Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Masterarbeit vorgesehen. Das zweite Semester ist so ausgestaltet, so dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 6 Pflichtmodule und 6 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Es stehen die Schwerpunkte „Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge“ oder „Soziale Probleme und Lebenslagen von Adressatinnen und Adressaten“ im Wahlpflichtbereich 1, „Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten“ oder „Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten“ im Wahlpflichtbereich 2 sowie „Berufsfeldanalyse: Profession und Biographie“ oder „Sozialpädagogische Denk- und Argumentationsformen“ im Wahlpflichtbereich 3 zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

## **§ 7**

### **Inhalt des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Sozialpädagogik ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium bietet einen vertieften Zugang zur Sozialpädagogik, der in den Profildbereich „Kultur und Wissen“ eingebettet ist. Neben vertieften Kenntnissen der empirischen Sozialforschung in disziplin- sowie professionellen Anwendungsbezügen umfasst das Studium sozialpädagogische Theorie, historische, gesellschaftstheoretische und sozialpolitische Bezüge der Sozialpädagogik und der Wohlfahrtswissenschaften auf einem fortgeschrittenen Niveau. Darüber hinaus beinhaltet das Studium Wissen um Lebenslagen, soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten sowie gesellschaftliche Institutionen und Übergänge im Lebenslauf und deren Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten, ebenso wie professionstheoretische Zugänge der Sozialpädagogik/Sozialen Arbeit und vertiefte Kenntnisse der Adressat/innenforschung.

## **§ 8**

### **Leistungspunkte**

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

## **§ 9 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

## **§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen**

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, „Leistungspunkte und Noten“ sowie „Dauer des Moduls“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

## **§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2021/2022 oder später im Masterstudiengang Sozialpädagogik immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2021/2022 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Fassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Sozialpädagogik fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Ein Übertritt ist frühestens zum 1. Oktober 2021 möglich.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2023/2024 für alle im Masterstudiengang Sozialpädagogik immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 27. November 2019 und der Genehmigung des Rektorates vom 11. August 2020.

Dresden, den 23. Februar 2021

Die Rektorin  
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

**Anlage 1:  
Modulbeschreibungen**

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 1	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge	Prof. Dr. Andreas Hanses Andreas.Hanses@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die komplexen Sachverhalte zwischen gesellschaftlichen Transformationen, den Umstrukturierungen personenbezogener sozialer Dienstleistungssysteme und den Herausforderungen für die sozialen Akteure analytisch in ihren wechselseitigen Bezugnahmen zu durchdringen und konzeptionell einzuordnen.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich stehen Analysen zu den gesellschaftlichen Transformationen, ihre Auswirkungen auf die Institutionen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsbereichs sowie die Herausforderungen für die sozialen Akteure und die Nutzer von sozialen Dienstleistungen im Vordergrund. Insbesondere der Zusammenhang zwischen Subjekt-, Institutions- und Gesellschaftstheorien sowie deren Relevanz für sozialpädagogische Fragestellungen wird hier bearbeitet.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Klausurarbeit in einer Dauer von 90 Minuten, Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 2	Soziale Probleme und Lebenslagen von Adressatinnen und Adressaten	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse von individuellen Übergängen und kritischen Lebensereignissen (z. B. Gesundheit/Krankheit; Arbeit/Arbeitslosigkeit etc.) und können die damit verbundenen sozialen Problemlagen reflektieren. Zum anderen kennen sie Schwerpunkte professionellen Handelns und unterschiedliche Interventionsmöglichkeiten.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich stehen Entwicklungstendenzen psychosozialer und sozialpädagogischer Intervention in Theorie und Praxis im Fokus und wie diese zu beurteilen sind. Ebenso geht es um Konzepte und Arbeitsweisen zu den je spezifischen Interventionsinstitutionen wie auch Interventionsklientelen – in ihren je spezifischen (Problem-)Situationen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu verschiedenen sozialpädagogischen und psychosozialen Interventionsformen auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Klausurarbeit in einer Dauer von 90 Minuten, Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 3	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten	Prof. Dr. Andreas Hanses Andreas.Hanses@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen die Kompetenz, soziale Probleme als Herausforderungen komplexer Übergangsanforderungen gesellschaftlicher Institutionen zu bewerten und diese Analysen für innovative Forschungs- und Praxisperspektiven zu nutzen.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich wird der Zusammenhang zwischen Subjekt-, Institutions- und Gesellschaftstheorien sowie deren Relevanz für sozialpädagogische Fragestellungen bearbeitet und reflektiert.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Klausurarbeit in einer Dauer von 90 Minuten, Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 4	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über vertiefte theoretische Kenntnisse und erweiterte Handlungskompetenzen im Bereich sozialpädagogischer wie psychosozialer Intervention, Prävention und Rehabilitation (bzgl. Einzelner, Gruppen und Organisationen). Dazu kennen sie verschiedene Formen von Beratung und können diese kritisch reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden setzen sich vertieft mit Entwicklungstendenzen in Theorie und Praxis sozialpädagogischer Intervention auseinander und beurteilen Konzepte und ebenso Arbeitsweisen zu den je spezifischen Interventionsinstitutionen wie auch Interventionsklientelen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Vorlesungen und 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichen und sozialen Problemlagen sowie deren Bearbeitung auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudiengang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Klausurarbeit in einer Dauer von 90 Minuten, Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 5	Berufsfeldanalyse: Profession und Biographie	Prof. Dr. Andreas Hanses Andreas.Hanses@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die spezifischen Merkmale und Herausforderungen der Profession Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften vor dem Hintergrund eigener biographischer Bezüge und Erfahrungen zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Auseinandersetzung und Reflexion des Verhältnisses der eigenen Biographie zum sozialpädagogisch professionellen Handeln sowie deren Relevanz für die Entwicklung einer professionellen Identität. Des Weiteren werden Methoden des biographischen Arbeitens in sozialpädagogischen Kontexten und die Grundlagen der Verwendung dieser Methoden thematisiert. Zudem werden insbesondere spezifische Fähigkeiten einer kritisch-reflexiven pädagogischen Handlungskompetenz herausgearbeitet und in Bezug auf das zukünftige eigene professionelle Handeln diskutiert. Zudem wird vor dem Hintergrund des lebenslangen Lernens auf die Bereitschaft hingearbeitet, sich mit aktuellen Bedingungen des Lernens in Aus-, Fort- und Weiterbildung auseinanderzusetzen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 6	Sozialpädagogische Denk- und Argumentationsformen	Frau Prof. Dr. Cornelia Wustmann Cornelia.Wustmann@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die historisch-disziplinären Wurzeln der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften und können disziplinäre Perspektiven auf sozialpädagogische Phänomene differenzieren. Sie können die Entstehung von theoretischen und empirischen Diskursen sozialgeschichtlich einordnen und sind darin eingeübt, die Erforschung der sozialpädagogischen Theoriebildung im Horizont gesellschaftlicher Zusammenhänge zu rekonstruieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte des Moduls sind die Auseinandersetzung mit den interdisziplinären Bezügen zur Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften. Vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Bezüge dieses Wissen und wissenschaftlicher sozialpädagogischer Denk- und Argumentationsfiguren werden diese reflektiert.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist eines von sechs Wahlpflichtmodulen im Masterstudien-gang Sozialpädagogik, von denen drei unter der Maßgabe des § 24 Absatz 3 der Prüfungsordnung zu wählen sind.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der gewählten Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst 1 Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 7	Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin	Frau Prof. Dr. Karin Bock Karin.Bock@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu Forschungszugängen und Forschungsmethoden in der Sozialpädagogik. Sie kennen unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und deren methodologischen Hintergründe sowie wissenschaftstheoretische Grundlagen und können die behandelten Methoden kritisch reflektieren. Sie können disziplinäre Studien analysieren, deren Güte einschätzen und in aktuelle Diskurse der Sozialpädagogik einordnen. Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden Kenntnisse in den methodologischen und methodischen Grundlagen der empirischen Sozialforschung und ihrer Umsetzung in der sozialpädagogischen Grundlagenforschung. Sie können sich mit klassischen und aktuellen empirischen und theoretischen Studien und Case Studies auseinandersetzen. Sie kennen aktuelle Theorie- und Forschungszugänge sowie Struktur und Design von Forschungsprojekten und können diese bewerten.	
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden entwickeln eigene Forschungszugänge zu relevanten Themen der Sozialpädagogik und werden befähigt, diese forschungsmethodisch zu bearbeiten. Sie entwerfen Forschungsprojekte mit einer konkreten Fragestellung, planen Forschungsprozesse und übertragen theoretisches Wissen auf eigene Forschungsprojekte.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik und schafft die Voraussetzung für die Module EW-SP MA 11 Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge und EW-SP MA 12 Forschungsorientiertes Praktikum.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 LP erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 8	Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Profession	Frau Prof. Dr. Karin Bock Karin.Bock@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können unter Rekurs auf Inhalte pädagogischer Professionalisierungsforschung sowohl die Entwicklung der Sozialpädagogik zur Profession als auch die individuelle Aneignung pädagogischer Professionalität durch die Praktikerinnen und Praktiker im biographischen Verlauf nachvollziehen und in eine eigene Forschungsfrage übersetzen. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Aneignungsprozesse pädagogischer Professionalität und einer professionellen Identität in biographischer Perspektive zu reflektieren, können Prozesse der Selbst- und Fremdattribution als pädagogische Professionelle wahrnehmen und mit Verantwortung, paradoxen Anforderungen sowie Bedingungen in der professionellen pädagogischen Tätigkeit umgehen.	
<b>Inhalte</b>	Inhalte sind die Entwicklung eigener Forschungsfragen zu Professionalisierungsverläufen und dies in Hinblick auf die neuere historische Entwicklung. Dabei werden die fachlichen Grundlagen Sozialer Arbeit reflektiert und die Studierenden erarbeiten sich das Wissen zu Differenzierungs- und Institutionalisierungsprozessen, die zur Entwicklung der Sozialpädagogik als anerkannten Profession mit einem anerkannten Kanon von Bezugswissenschaften, einer akademisierten Ausbildung, standardisierten Kompetenzanforderungen und einem verpflichtenden Berufsethos führten.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul besteht aus 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen über Professionalisierung und professionelles pädagogisches Handeln auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik und schafft die Voraussetzung für die Module EW-SP MA 11 Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge und EW-SP MA 12 Forschungsorientiertes Praktikum.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 LP erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 9	Sozialpädagogische Forschung	Frau Prof. Dr. Karin Bock Karin.Bock@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen die internationalen Forschungstraditionen moderner Sozialarbeit und der Sozialpädagogik seit dem 19. Jahrhundert. Sie wissen um die Entwicklung grundlegender Forschungslinien in den USA, Großbritannien und Deutschland und können sicher die Entstehungsgeschichte sozialpädagogischer und sozialarbeitswissenschaftlicher Forschung von anderen Disziplintraditionen (z. B. Soziologie, Psychologie, Philosophie) differenzieren, erkennen und einordnen. Dabei verfügen sie über das Wissen theoretischer und empirischer Traditionen, sie kennen die Theorieansätze und klassischen Paradigmen und können ausgewählte zentrale Methoden als Forschungsmethoden anwenden.	
<b>Inhalte</b>	Im Modul werden sozialpädagogische und sozialarbeiterische Forschungstraditionen vermittelt und entlang ihrer Entstehungs- und Wirkungsgeschichte kritisch reflektiert. Dabei stehen methodische als auch methodologische Implikationen im Zentrum, die anhand empirischen Datenmaterials eingeübt und im Horizont theoretischer Ansätze und klassischer Paradigmen diskutiert werden.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Vorausgesetzt werden Kenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note aus der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 10	Aktuelle Herausforderungen in Disziplin und Profession	Frau Dr. Kathrin Schramm Kathrin.Schramm@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verstehen die professionelle Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik als inmitten der Herausforderungen der Gegenwart verortet. Sie sind in der Lage, die Abhängigkeit professioneller Hilfe von staatlichen, ökonomischen, gesellschaftlichen, ideologischen, politischen, rechtlichen etc. Bedingungen zu analysieren und kritisch zu reflektieren. Dafür können sie gegenwärtige gesellschaftliche Verhältnisse, Entwicklungen und Ordnungsprinzipien wie ‚neue‘ oder sich verändernde soziale Probleme erkennen und in Bezug zu Profession und Disziplin – in ihrer Historizität, den Theorien und Methoden – setzen.	
<b>Inhalte</b>	Im Modul werden aktuelle Herausforderungen in Disziplin und Profession mit Rückgriff auf u. a. soziologische Gegenwartsanalysen sowie sozialwissenschaftliche Theorien thematisiert. Gegenwärtige, für Adressatinnen und Adressaten wie Institutionen und Organisationen in den Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Wohlfahrtswissenschaften relevante gesellschaftliche Diskurse und darin abgebildete gesellschaftliche Veränderungen werden in ihren jeweiligen Charakteristika skizziert und bezüglich ihrer Folgen für die Disziplin und Profession kritisch reflektiert. Es werden Bedingungen, Strukturen und Prozesse professioneller Hilfe bestimmt und auf ihre Konstitutions- und Funktionszusammenhänge hin befragt wodurch u. a. die Auseinandersetzung mit (neuer) Theoriebildung angeregt werden kann.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst 2 SWS Seminare und Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Grundlagenwissen zu den Zusammenhängen von Sozialpädagogik und gesellschaftlichem Wandel auf Bachelorniveau.	
<b>Verwendbarkeit</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer durch die Studierende bzw. den Studierenden frei zu wählenden Prüfungsleistung der Art: Seminararbeit im Umfang von 100 Stunden oder ein Referat im Umfang von 100 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note aus der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	

<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 11	Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge	Frau Dr. Kathrin Schramm Kathrin.Schramm@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden können Fachdiskurse im Rahmen von Tagungen und Kongressen fachlich einordnen und festigen und erweitern ihr disziplinäres Profil. Sie können sich am öffentlichen Fachdiskurs beteiligen. Sie sind in der Lage, die Ergebnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.	
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden besuchen eine einschlägige Fachtagung und werten diese für sich aus. Die Studierenden setzen sich mit der Organisation von Tagungen und Kongressen und in die Präsentation von Ergebnissen auseinander.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Teilnahme an einer Tagung, 2 SWS Tutorium sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kompetenzen der Module EW-SP MA 07 Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin und EW-SP MA 08 Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Profession werden vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem dokumentierten Arbeitsplan im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note aus der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

<b>Modulnummer</b>	<b>Modulname</b>	<b>Verantwortliche Dozentin bzw. Verantwortlicher Dozent</b>
EW-SP MA 12	Forschungsorientiertes Praktikum	Frau Prof. Dr. Karin Bock Karin.Bock@tu-dresden.de
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden sind in der Lage, die im Studium erworbenen Kompetenzen forschend in der Analyse einer sozialpädagogischen Institution anhand einer eigenen Forschungsfrage in Praktikumseinrichtungen oder Forschungsinstitutionen der Sozialpädagogik anzuwenden und die gewonnenen Erfahrungen wissenschaftlich zu reflektieren.	
<b>Inhalte</b>	Inhaltlich geht es um die Unterstützung der reflexiv-forschenden Selbstvergewisserung der Praktikumseinrichtungen sowie um Unterstützung bei der Anfertigung von Drittmittelprojektanträgen und wissenschaftlicher Publikationen der Forschungseinrichtungen.	
<b>Lehr- und Lernformen</b>	Das Modul umfasst Praktika im Umfang von sechs Wochen, 2 SWS Seminare sowie Selbststudium.	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kompetenzen der Module EW-SP MA 07 Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin und EW-SP MA 08 Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Disziplin werden vorausgesetzt.	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Masterstudiengang Sozialpädagogik.	
<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</b>	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von 50 Stunden.	
<b>Leistungspunkte und Noten</b>	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note aus der Prüfungsleistung.	
<b>Häufigkeit des Moduls</b>	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.	
<b>Dauer des Moduls</b>	Das Modul umfasst ein Semester.	

**Anlage 2:  
Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester (M)	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/T	V/S/T	V/S/T		
EW-SP MA 1 (WPB 1)	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge	2/2/0 PL				10*
EW-SP MA 2 (WPB 1)	Soziale Probleme und Lebenslagen von Adressatinnen und Adressaten	2/2/0 PL				10*
EW-SP MA 3 (WPB 2)	Gesellschaftliche Institutionen und Übergänge und ihre Bedeutung in sozialpädagogischen Kontexten	2/2/0 PL				10*
EW-SP MA 4 (WPB 2)	Soziale Probleme und sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten	2/2/0 PL				10*
EW-SP MA 5 (WPB 3)	Berufsfeldanalyse: Profession und Biographie	0/2/0 PL				10*
EW-SP MA 6 (WPB 3)	Sozialpädagogische Denk- und Argumentationsformen	0/2/0 PL				10*
EW-SP MA 7	Angewandte Grundlagenforschung: Sozialpädagogik als Disziplin		0/2/0 PL			10
EW-SP MA 8	Handlungsfeldbezogene Praxisforschung: Sozialpädagogik als Profession		0/2/0 PL			10
EW-SP MA 9	Sozialpädagogische Forschung		0/2/0 PL			10
EW-SP MA 10	Aktuelle Herausforderungen in Disziplin und Profession			0/2/0 PL		10
EW-SP MA 11	Wissenschaftspräsentation: Trans- und intradisziplinäre Zugänge			0/0/2 PL Tagung		10
EW-SP MA 12	Forschungsorientiertes Praktikum			0/2/0 PL 6 Wochen Praktika		10
					Masterarbeit	30
<b>LP</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>

\* alternativ, Wahlpflichtmodule von denen drei nach Maßgabe des § 24 Absatz 3 PO zu wählen sind.

M	Mobilitätsfenster nach § 6 Absatz 1 Satz 2
V	Vorlesung
S	Seminar
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung(en)
T	Tutorium
Tagung	Teilnahme an einer Tagung